



seit 1960

KURT CARSTENS
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

INA PARIES
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin,
Fachberater für
Unternehmens-
nachfolge

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Landwirtschaftliche
Buchstelle,
Fachberater für
Controlling und
Finanzwirtschaft

BÄRBEL CARSTENS
Steuerberaterin

UWE KLEISTER
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

HEIDI ESCHER-SUDAU
Steuerberaterin

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

Junii 2020

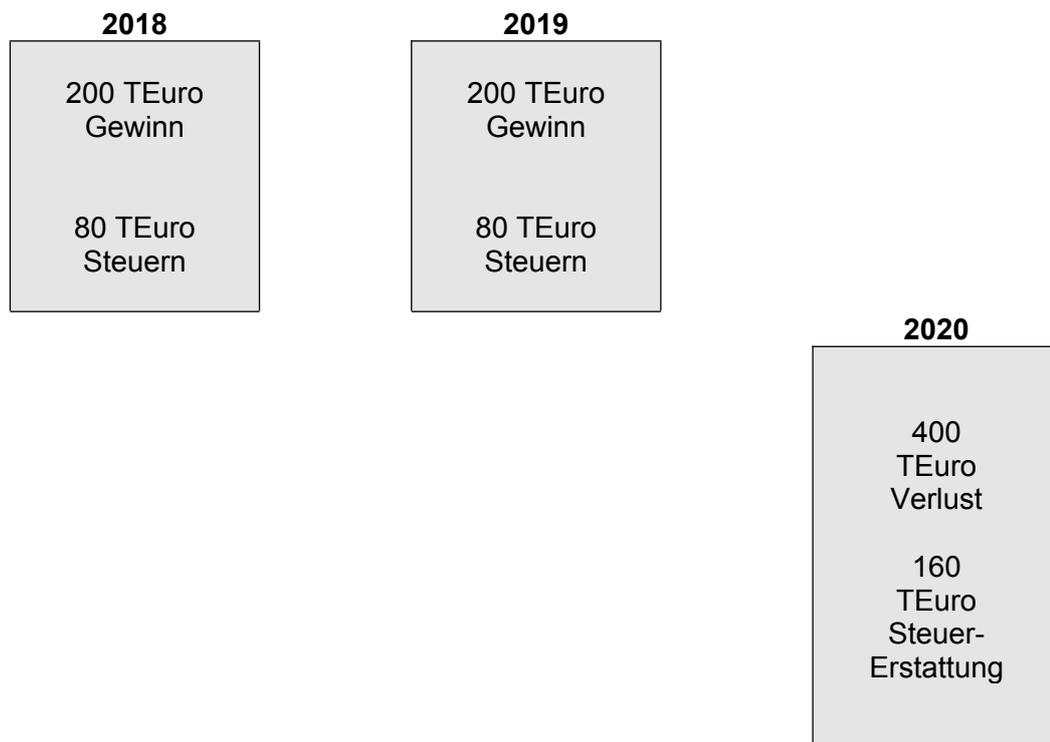
Und noch etwas

1. Betriebliche Verluste 2020 abmildern durch Erstattung der in den Vorjahren gezahlten Steuern

Eine Entscheidung ist in Berlin noch nicht gefallen. Über einen Aufsatz von zwei Sachverständigen zu diesem Thema haben wir in „Und noch etwas ...“ vom April 2020 Nr. 6 berichtet. Die Politik diskutiert, aber entscheidet nicht. In den USA sollen Firmen nach Medienberichten bei augenblicklichen Verlusten die Steuern der letzten fünf Jahre erstattet bekommen, um Liquiditätsengpässe abzumildern.

Wenn z. B. eine Firma in 2020 einen genauso hohen Verlust erleidet wie in den beiden Vorjahren Gewinn erwirtschaftet wurde, hat sie unter dem Strich nichts verdient. Also wäre es auch gerechtfertigt, die in den Vorjahren gezahlten Steuern möglichst schnell erstattet zu bekommen.

Die Wirkung soll durch das folgende Schema verdeutlicht werden.



Eine solche Regelung wäre eine schnelle Liquiditätshilfe. Das Finanzamt hat die volle Kontrolle, spätestens in der steuerlichen Außenprüfung. Wer in den Vorjahren nichts verdient hat, kann dies nicht in Anspruch nehmen. Er ist darauf angewiesen, dass Verluste des Jahres 2020 mit Gewinnen der Folgejahre verrechnet werden.

Ein solches System würde nicht nur im Mittelstand, sondern auch bei großen Aktiengesellschaften, die unter dem zeitweiligen Stillstand leiden, helfen, wenn sie in den Vorjahren ertragreich gewirtschaftet haben. Obwohl die Politik mit Hunderten von Milliarden jongliert, kann man sich offensichtlich zu dieser zielgenauen Hilfe nicht durchringen. Ein Problem sind sicher die Städte und Gemeinden, die kurzfristig sehr viel Gewerbesteuer verlieren.

Der pauschale Verlustrücktrag (Das Wichtigste Nr. 2) ist u. E. halbherzig. Prof. Dr. Johanna Hey, Direktorin des Instituts für Steuerrecht der Universität zu Köln, bezeichnet in der Zeitschrift „Der Betrieb“ vom 25. Mai 2020 diese Regelung als „Tropfen auf den heißen Stein“.

2. Prof. Dr. Paul Kirchhof zum EZB-Urteil des BVerfG

In einem Beitrag in der FAZ vom 20. Mai 2020 setzt sich der ehemalige Bundesverfassungsgericht-Richter mit der Entscheidung auseinander. Auf die juristische Auslegung gehen wir an dieser Stelle nicht ein. Bemerkenswert sind einige Aussagen von ihm am Rande: „Diese maßlose Geldmengenpolitik zerstört die Erwerbsanstrengung als Grundlage unseres Wirtschaftssystems“.

„Hätte ein Bürger einen Drucker mit einer „Euro“-Taste, der so viel Geld druckt, als ihm beliebt, würde er zunächst über Maßstäbe der Selbstdisziplin nachdenken, dann wohl Regeln fordern, die das Drucken von Geld durch andere Drucker begrenzen, seinen Kindern den Zugriff auf die Geldtaste versperren, vor allem gewährleisten, dass eine Kontoüberziehung des Nachbarn nicht zu Lasten des eigenen Kontos verbucht wird. Das System der EZB hat diese Regeln weggewischt. Unter dem Eindruck des Coronavirus tun die Mitgliedstaaten - als befristete Notmaßnahme - Gleiches. Doch wenn sie bald wegen der mit dem Virus verbundenen Wirtschaftskrise weniger Steuereinnahmen haben, der Mehrbedarf wegen des Neuaufbaus aber steigen wird, ist unerfindlich, wie diese Verpflichtungen erfüllt, diese Leistungen zurückgeholt werden sollen.“

Unser Fazit: Langfristig ist die Geldwertstabilität gefährdet.

(Quelle: FAZ vom 20. Mai 2020)

3. Durch die Krise werden sich in der Wirtschaft Strukturen verändern

Es steht fest: Nach der Krise wird die Welt anders sein. Hoffentlich werden dann die Unternehmer in gewissen Kreisen der Bevölkerung und der Politik mehr Wertschätzung erfahren als früher.

Es ist vorhersehbar, dass nach dem zeitweiligen weltweiten Stillstand der Wirtschaft sich die Strukturen verändern, und zwar nicht nur im großen Maßstab, sondern auch in der Region. Es ist jetzt schon erkennbar, dass Zulieferer und Dienstleister auf Leistungsfähigkeit überprüft werden. Einzelne Insolvenzen sind wiederum Chancen für leistungsfähige Mitbewerber. Sanierungsfusionen sind denkbar, eventuell bilden sich neue Kooperationen. Später wird man diese Entwicklung wahrscheinlich als einen gesunden Prozess bezeichnen. Augenblicklich ist es aber eine harte Zeit.

In unserer Region hoffen wir, dass sich bei der Flugzeugindustrie, der Windkraft und im Fremdenverkehr keine harten Einschnitte ergeben.

Völlig unbeeindruckt von der Corona-Krise sind scheinbar Amazon, Google, Microsoft, Apple und einige wenige andere.

4. Niedrige Gewerbesteuer als Anreiz für Tesla

Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach soll am 15. Januar 2019 einen Brief an den gesamten Tesla-Vorstand in Palo Alto, somit auch an den CEO Elon Musk geschrieben haben. Darin soll er nicht nur die erschlossenen Industrieflächen in der Größe von 300 ha, sondern auch eine niedrige Gewerbesteuer angepriesen haben. In dem Brief soll es wörtlich heißen: Darüber hinaus finden Sie in Deutschland kein anderes deutsches Bundesland mit so niedrigen kommunalen Gewerbesteuern wie Brandenburg.

(Quelle: Welt am Sonntag, 8. März 2020)

Anmerkung: In vielen deutschen Städten und Gemeinden sind die Gewerbesteuerhebesätze in den letzten Jahren rücksichtslos erhöht worden!

5. Einnahme-Rekord bei der Grunderwerbsteuer

Die Politik will die Bezahlbarkeit des Wohnens sicherstellen. Doch im letzten Jahr sind die Preise für Eigentumswohnungen erneut im Durchschnitt um 10 % gestiegen. Besonders ärgerlich ist, dass die Politik selbst den Anstieg der Immobilienpreise anheizt. Wer ein Grundstück, eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim erwirbt, muss auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer zahlen. Damit macht die Grunderwerbsteuer häufig den mit Abstand größten Teil der Erwerbsnebenkosten aus. Die Länder verdienen am Immobilienboom.



Besonders bei der Grunderwerbsteuer brauchen die Bürger dringend Entlastungen. Passiert ist bisher nichts.

(Quelle: Der Steuerzahler 3-2020)

Das Finanzamt Nordenham meldete Anfang März 2020, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer im Vergleich zu 2018 um 26,6 % gestiegen sind!

6. Falsche Angaben bei der Beantragung von Soforthilfe Corona: Es drohen strafrechtliche Konsequenzen

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise belasten kleine Unternehmen massiv. Bund und Länder haben Milliarden-Pakete bereitgestellt, um ihnen unter die Arme zu greifen. Solo-Selbständige und Kleinunternehmen haben Soforthilfen beantragt. Dankbar nehmen Selbständige und Freiberufler diese an. Aber - viele Unternehmer werden durch die Politik im großen Stil in die strafrechtliche Verantwortung geschickt. Wurde die Antragstellung versehentlich nicht korrekt abgegeben, drohen strafrechtliche Konsequenzen, die rückwirkend nicht heilbar sind.

Einige Landesregierungen haben bereits angekündigt, dass die Anträge im Nachhinein nochmals sorgfältig geprüft werden und die missbräuchliche Inanspruchnahme zur Strafanzeige (Einleitung eines Strafverfahrens) gebracht werden wird. In diesem Fall ist nicht nur der Zuschuss - da zu Unrecht erhalten - zurückzuzahlen, sondern der Antragsteller hat sich möglicherweise auch noch mit einem Strafverfahren auseinanderzusetzen.

Beachten Sie: Einen gestellten Antrag kann man aus strafrechtlicher Sicht nicht ohne Folgen zurücknehmen.

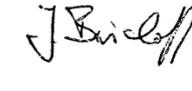
(Quelle: AStW Aktuelles aus dem Steuer und Wirtschaftsrecht 05/2020)

7. Kommt noch ein zusätzliches Förderprogramm?

Am 25. Mai 2020 war in den Medien zu lesen, dass das Bundeswirtschaftsministerium für die Firmen, denen die Umsätze im April und Mai 2020 weggebrochen sind und die auch weiterhin erhebliche Umsatzeinbrüche haben, ein zusätzliches Förderprogramm auflegen will. Diese Betriebe sollen erhebliche Zuschüsse erhalten. Wir würden gerne über Einzelheiten berichten. Nach dieser kurzen Ankündigung sind zurzeit leider noch keine Einzelheiten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Paries M. Hildebrandt

B. Carstensen

J. Brühl

M. Müller

Heidi Escher-Saldan